

## Vorlage Nr. 15/3041

öffentlich

**Datum:** 31.03.2025  
**Dienststelle:** OE 2  
**Bearbeitung:** Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.04.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.04.2025</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kommission Europa</b>	<b>28.05.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>13.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 9.850 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 9.850 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

## Zusammenfassung

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Konzeptionell basierend auf Vorlage Nr. 14/3006 und fördertechnisch umgesetzt durch entsprechende Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440) besteht seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger\*innen von einschlägigen Initiativen, einen Antrag im Rahmen der sog. LVR-Europa-Projektförderung zu stellen.

In enger Abstimmung mit beteiligten LVR-Dienststellen in Dez. 7 und Dez. 8 wurde nunmehr ein entsprechender Folgeantrag in Höhe von 9.850,00 € zur Bezuschussung eines weitergehenden Austausches zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in Nordgriechenland (Hellas 3.0) im März 2025 eingereicht (s. Anlage I).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beantragten Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die weitergehende Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus und schlägt folgende Beschlussfassung zur Projektbewilligung vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen“.

Diese Vorlage berührt v. a. ZR 9 (Menschenrechtsbildung) in Verbindung mit Art. 32 UN-Behindertenrechtskonvention (Internat. Zusammenarbeit).

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3041:**

### **LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausch und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“**

#### **1. Hintergrund**

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner bestand darin, trotz aller bei den Partnern existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Engagement des LVR in Europa wurde mit politischem Beschluss zum Antrag Nr. 14/167 am 4. April 2017 mit dem Verweis darauf aufgegriffen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen. Die Verwaltung wurde konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Diese handlungsleitende Konzeption wurde mit Vorlage Nr. 14/3006 dem Landschaftsausschuss vorgelegt, die dieser mit Beschluss vom 14.12.2018 einstimmig angenommen hat. Integraler Bestandteil zur Realisierung der gewünschten Engagementerweiterung war hierbei die vorerst bis einschließlich 2023 befristete Bereitstellung eines jährlichen Budgets zur Finanzierung etwaiger Maßnahmen mit LVR-Bezug in Höhe von 25.000 €.

Die erforderlichen Schritte zur Erfüllung der förderrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung einer sog. LVR-Europa-Projektförderung sind daraufhin durch die vorbehaltliche Annahme entsprechender Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 14/3443) durch den Landschaftsausschuss am 05.07.2019 sowie die Verabschiedung einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlage Nr. 14/3440) durch die Landschaftsversammlung am 08.07.2019 erfolgt.

Im Zuge der entsprechenden Veröffentlichung auf der LVR-Homepage ist die Satzung am 24.07.2019 in Kraft getreten. Parallel hierzu wurden entsprechende Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisformulare erstellt, die zuständigkeitshalber bei der Stabsstelle 20.01 von Förderinteressierten angefordert werden können. Eine angekündigte Evaluierung der LVR-Projektförderung mit einer positiven Gesamtbewertung der bislang erreichten Förderziele erfolgte im Dezember 2023 (Vorlage Nr. 15/2096).

## 2. Aktueller Umsetzungsstand der LVR-Europa-Projektförderung

### a) Vorbemerkung

Bereits im Rahmen der o. g. Konzepterstellung ist deutlich geworden, dass sowohl bzgl. der Intensivierung vorhandener Partnerschaften als auch bzgl. der Generierung neuer Partnerschaften mit LVR-Bezug der Blick über die rein institutionelle Ebene hinaus auf die Ebene der LVR-Mitarbeitenden geweitet werden muss, um etwaige Anknüpfungspunkte und Unterstützungsbedarfe gegenüber dem LVR zu identifizieren und ggf. zu konkretisieren.

Zu diesen persönlich-fachlichen Auslandskontakten zählen u. a. auch jene, die die Antragstellerin des nachfolgenden Projektvorschlags seit mehreren Jahren mit Akteuren der Behindertenhilfe in Thessaloniki (Nordgriechenland) pflegt.

### b) Projekt „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“

#### Projektbeschreibung

Der vorliegende Antrag vom 27.03.2025 mit einem Fördervolumen in Höhe von 9.850,00 € (s. Anlage I) knüpft inhaltlich an den letzten Antrag vom 09.11.2022 an, der auf Grundlage eines LA-Beschlusses vom 07.12.2022 verwaltungsseitig mit Bescheid vom 09.12.2022 bewilligt worden war.

Fachlicher Gegenstand des Folgeantrags ist nunmehr die weitergehende Verstetigung des bislang bereits sehr erfolgreich angelaufenen professionellen Austausches zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in der Region Thessaloniki, um damit einen weitergehenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Ausgangsmotivation der Antragstellerin ist die im europäischen Vergleich in fast allen Bereichen sehr lückenhafte Versorgung von Menschen mit Behinderungen vor Ort in Nordgriechenland, wie es zuletzt auch im Rahmen der Studien- und Informationsreise der LVR-Kommission Europa im Mai 2024 deutlich geworden ist (vgl. Vorlage Nr. 15/2097). Immer noch übernimmt die jeweilige Familie den größten Teil der Versorgung der Menschen mit Behinderungen, Teilhabechancen eines selbstbestimmten Lebens bleiben vielfach ungenutzt.

Im Rahmen der weiter auszubauenden Kooperation sollen daher u. a. folgende Aspekte thematisiert werden:

- I. Erfahrungsaustausch zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, u. a.
  - durch die Beratungsunterstützung auf Verwaltungs- und politischer Ebene bzgl. Informationen zur Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rheinland
  - durch den Auf- und Ausbau von Erasmus+-Kooperationen im Rahmen der 2024 erfolgten LVR-Akkreditierung für die duale Ausbildung sowie die Weiterführung von bereits zuvor bestehende Erasmus+-Aktivitäten einzelner Dienststellen in Form von Lern- und Lehr-Mobilitäten

- durch Unterstützung beim Aufbau eines (virtuellen) EU-Forschungsnetzwerks im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik
  - durch fachliche Beratung bei inklusiven und barrierefreien Bauprojekten der griechischen Kooperationspartner
- II. Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf deutscher und griechischer Seite
- durch die Kontaktvermittlung zur Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland
  - die Initiierung von wechselseitigen Austausch-Formaten für Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in der Gesellschaft (z.B. Peer-Beratung)
- III. Koordination von humanitärer Hilfe zum Wohle von Menschen mit Behinderungen auf griechischer Seite in Form beispielsweise von nicht mehr benötigter Ausstattung in LVR-Einrichtungen

Die Kooperation in Nordgriechenland soll sich räumlich weiterhin insbesondere auf die Stadt und die Region von Thessaloniki konzentrieren, da hier bereits bewährte Kontakte mit ansässigen Organisationen und Initiativen der Behindertenhilfe als Projektpartner bestehen und schrittweise um mögliche Partner\*innen auf der nationalen Ebene erweitert werden.

Bislang handelt es sich zum einen um den Panhellenischen Verband der Sonderpädagog\*innen/ Heilpädagog\*innen, der sich insbesondere für die Weiterentwicklung höherer Standards bei der Bereitstellung spezieller pädagogischer und therapeutischer Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen unter der Prämisse der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einsetzt. Der Verband zeichnet sich durch eine etablierte professionelle Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, dem Institut für Bildungspolitik, den Hochschul fakultäten und den Elternverbänden in Griechenland aus. Weiterer vorgesehene Kooperationspartner sind Neapoli-Sykies, ein Gemeindebezirk von Thessaloniki sowie die dortige Eltern-Initiative „SYZOI“.

Das beantragte Fortsetzungsprojekt ist zunächst auf das Jahr 2025 befristet und dient der Vertiefung des fachlichen Austausches der beteiligten Partner in Form eines 2. Hospitationsaufenthalts der griechischen Seite (nach einem Erstbesuch im Mai 2022) samt Fachsymposium im Herbst 2025 im Rheinland.

#### Bewertung und Förderempfehlung der Verwaltung

Die Antragstellerin hatte sich im Zuge eines Förder-Seminarangebots der LVR-Stabsstelle 20.01 erstmalig über die LVR-Europa-Projektförderung informiert. Seitdem steht die Antragstellerin kontinuierlich mit der Bewilligungsstelle für die LVR-Projektförderung in kontinuierlichen Kontakt und hat sich u. a. an digitalen Info-Veranstaltungen zur LVR-Europaprojektförderung im Rahmen der digitalen Woche der Inklusion 2021 und 2022 beteiligt. Ein Bericht zum Abschluss des Erstprojektes erfolgte zudem u. a. in der Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2022 mit der Vorlage Nr. 15/1252.

Im Rahmen der bisherigen Projektanträge ist es der Antragstellerin gelungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation erforderlichen Akteure innerhalb der relevanten LVR-Dienststellen für eine Mitwirkung zu gewinnen. Positiv zu bewerten ist zudem, dass die Umsetzung der Ziele der UN-BRK, insbesondere in Bezug auf die Themen Selbstbestimmung beim Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft, von allen Projektpartnern auf Augenhöhe aufgegriffen wurden. Insbesondere tragen die gewählten Formate der Hospitation und des Fachsymposiums dazu bei, den angestrebten Austausch am Beispiel ausgewählter Fachvorträge und konkreter Anschauungsbeispiele in zu besuchenden Einrichtungen weiter zu verstetigen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die beantragten Folge-Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die angestrebte Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort weiterhin nachhaltig zu verbessern und dabei die bereits erfolgreich aufgenommene Kooperation der Projektpartner zu vertiefen, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beizutragen. Dies entspricht der Zielrichtung der politischen Beschlusslage und dem erteilten Förderauftrag an die Verwaltung. Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus. Darüber hinaus könnte dieser Rahmen auch für eine mögliche Vereinbarungsunterzeichnung zwischen den beteiligten Partnern zur Festigung des bestehenden Austausches genutzt werden, vorbehaltlich eines entsprechenden LA-Beschlusses bzgl. der Vorlage Nr. 15/2854.

#### Beschlussvorschlag bzgl. der Projektbewilligung

Unter Berücksichtigung der in Vorlage Nr. 14/3006 festgelegten Wertgrenzen schlägt die Verwaltung nachfolgenden Beschluss vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen“.

Die Verwaltung wird im positiven Beschlussfall zu gegebener Zeit über den weiteren Projektfortgang berichten.

In Vertretung

Hillringhaus

<b>Ansprechpartner LVR</b>
Frau Dr. Birgit Stermann (Leitung Stabsstelle) <b>Tel.:</b> 0221/809 - 2259, <b>Fax:</b> 0221/8284 - 0205, <b>E-Mail:</b> birgit.stermann@lvr.de
Herr Florian Domansky (Europabeauftragter) <b>Tel.:</b> 0221/809 - 7785, <b>Fax:</b> 0221/ 8284 - 1657, <b>E-Mail:</b> florian.domansky@lvr.de

## LVR-Europa-Projektförderung

### Antrag auf Zuwendung

aus Mitteln der LVR-Europa-Projektförderung des  
Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)  
(per E-Mail oder postalisch einzureichen)

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags gibt der Antragssteller bzw. Projektträger folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Die **Richtlinien** für die LVR-Europa-Projektförderung sowie die **Allgemeinen Nebenbestimmungen** für Zuwendungen im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland sind mir bekannt. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Beantragung, die Durchführung sowie der Abschluss des Projektes gemäß den Maßgaben und den Zielen der LVR-Europa-Projektförderung erfolgen und diesen entsprechen. Fördermittel, die nicht entsprechend der Bestimmungen verwandt wurden sowie nicht benötigte Fördermittel, kommen nicht zur Auszahlung oder sind nach ggf. bereits erfolgter Auszahlung zu erstatten.

**Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den LVR.**

Eine Antragstellung im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung ist ganzjährig unter Beachtung einer Frist von mindestens 3 Monaten vor beabsichtigtem Maßnahmenbeginn möglich. So kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Entscheidungen LVR-intern rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn eingeholt werden können.

Köln, 27.03.2025

Ort/Datum

Elisabeth Thimianidou 

Name, Vorname (leserlich)  
Antragssteller

Unterschrift

Köln,

Ort/Datum

Name, Vorname (leserlich)

Projektträger (falls nicht mit Antragssteller identisch)

Unterschrift

#### Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, d. h. 4 Wochen nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, kann die Auszahlung formlos und ggf. anteilig beantragt werden. Erklärt die\*der Antragsteller\*in schriftlich einen Rechtsmittelverzicht, kann die Auszahlung der bewilligten Fördermittel auch früher erfolgen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides erfüllt sind, grundsätzlich nach tatsächlichem Maßnahmenbeginn. Auf begründeten formlosen Antrag hin, kann schon vorher eine ggf. anteilige Mittelauszahlung erfolgen; beispielsweise bei frühzeitig zu buchenden Flügen. Planungen und Untersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Das Gleiche gilt für die Einholung von Vergleichsangeboten, die im Rahmen des Antragsverfahrens vorgelegt werden.

Antrag eingegangen am

LVR

Eing 27. März 2025

LR 2

<b>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland</b> LVR-Dez. 2, Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln	Aktenzeichen (nicht vom Antragssteller auszufüllen)  EUF-	Haushaltsjahr  <b>2025</b>

**Projektbezeichnung**  
**„Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“**


<b>Gesamtkosten des Projektes</b>  <b>9.850 €</b>		<b>Höhe der beim LVR beantragten Förderung</b>  <b>9.850 €</b>
Eigenmittel: 0.00 € zu erwartende Erlöse: 0.00 €		
Drittmittelfinanzierung	beantragt: 0,00 €	bewilligt: 0,00 €

Durchführungsort(e) des Förderprojektes  
 Deutschland, NRW, LVR sowie den Kooperationspartner\*innen in Griechenland Thessaloniki

Geplanter Projektbeginn 01.05.2025	Projektende 31.12.2025
---------------------------------------	---------------------------

**Ablauf/Zeitplanung** (kurze Erläuterung der geplanten Schritte)  
 Das beantragte Projekt ist für das Jahr 2025 angelegt.  
 Es dient nach der erfolgreichen Auf- und Ausbauphase der LVR-Hellas-Projektkooperation der geplanten Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen dem LVR und griechischen Projektpartner\*innen der Verbände für Menschen mit Behinderung in Nordgriechenland-Thessaloniki im Rahmen eines Hospitationsaufenthalts samt Fachsymposium im September 2025 im Rheinland.

<b>Antragssteller</b>	Tel.: 0221 8097652
Name und Anschrift Thimianidou Elisabeth LVR Dezernat Soziales Hermann-Pünder Str. 1 50679 Köln Deutz	Fax:
	E-Mail: Elisabeth.thimianidou@lvr.de
	Ansprechpartner: Elisabeth Thimianidou

<b>Überweisung erbeten auf</b>	
Verwendungszweck LVR Hellas-Projekt 3.0	

**Vorsteuerabzugsberechtigung** (Angabe mit ja / nein)  
 Der Antragsteller ist für die geplante Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:  ja  nein

**Allgemeine Informationen zum Antragssteller/Projektträger**

Allgemeine Informationen zum Antragssteller/Projektträger

(z. B. Kurz-Vita, einschlägige Vorerfahrung im beantragten Projektbereich, usw.)

Ich bin seit 15.04.1991 beim LVR tätig. Im Rahmen meiner Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, bin ich seit mehr als 20 Jahren ehrenamtlich auch für Nord-Griechenland tätig. Während meiner 33-jährigen Beschäftigung beim LVR war ich sowohl Teil eines Euregio-Projektes als auch nunmehr mit der LVR-Hellas Projektkooperation (s. zuletzt Vorlage Nr. 15/1366) federführend betraut.

Anlass und Zielsetzung des Vorhabens  
(kurze Beschreibung und Begründung)

Das Projekt baut auf der langjährigen Tradition des LVR auf, Austausch mit europäischen Partner\*innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe zu pflegen und dabei voneinander zu lernen und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Europa zu verbessern und in diesem Projekt einen professionellen Austausch zwischen dem LVR und den nordgriechischen Projektpartner\*innen zu gestalten und zu ermöglichen. Im Rahmen der bisher erfolgten LVR Hellas Projektkooperation ist für 2025 eine weitergehende Verstetigung der Zusammenarbeit, wie im letzten Projektantrag avisiert, vorgesehen.

Chronologie der LVR-Hellas-Projektkooperation:

<b>Oktober 2020</b>	Bewilligung des Erstantrag zur LVR-Europa-Projektförderung „Hellas“
<b>März und Mai 2021 ( )</b>	Mehrtägige, digitale, zweisprachige Einführungsveranstaltung
<b>Juni 2021</b>	Erstmalige Beteiligung an LVR Kampagne „Inklusion digital erleben“ und Launch der „LVR-Hellas-Cloud“
<b>Oktober 2021</b>	Sacherkundung in Thessaloniki durch Projektleitung
<b>November 2021</b>	Auszeichnung des LVR als „europaaktiver Kommunalverband“ durch das Land NRW, u.a. auch mit Blick auf die Hellas-Projektkooperation
<b>Mai 2022</b>	Besuch einer griechischen Delegation in Köln mit fachlichem Austausch und Hospitationen unter Beteiligung der Dezernate 2, 7 und 8
<b>Juni 2022</b>	Erneute Beteiligung an LVR Kampagne „Inklusion digital erleben“
<b>Februar 2023</b>	Teilnahme des griechischen Generalkonsuls Koinis aus Düsseldorf an der Sitzung der LVR-Kommission Europa
<b>November 2023</b>	Deutsch-griechisches Symposium im Rathaus von Thessaloniki mit 140 TN + Hospitationen von LVR-Mitarbeitenden bei den griechischen Projektpartnern
<b>Dezember 2023 ( )</b>	Besuch des griechischen Vize-Ministers für Gesundheit Vartzopoulos bei LVR-Direktorin Lubek in Köln
<b>Februar 2024 ?</b>	Besuch von Expert*innen aus Thessaloniki im Rahmen von Erasmus+ im LVR Berufskolleg Düsseldorf unter Beteiligung der Dezernate 2, 7 und 8
<b>Mai 2024 (M)</b>	Besuch der LVR Kommission Europa in Thessaloniki
<b>Mai 2025</b>	<b>Geplant:</b> Thessaloniki-Besuch im Rahmen eines privaten Aufenthalts auf eigene Kosten durch die Projektleitung zur Vorbereitung der Kooperationsformalisierung mit u. a. auf Einladung der dortigen neuen deutschen Generalkonsulin Frank zwecks eines gemeinsamen Runden Tisch der beteiligten griechischen Akteure

Vorgesehene Planung zur weitergehenden Verstetigung der Kooperation:

Für Herbst 2025 ist die Durchführung eines Hospitationsaufenthaltes samt Fach-Symposium am 10.09.25 in Köln geplant, um das LVR-Hellas-Engagement auf eine neue Stufe der Kooperationsintensität zu heben und die Zusammenarbeit längerfristig zu festigen:

Mitwirkende Kooperationspartner\*innen auf griechischer Seite u. a.:

1. Panhellenischer Verband der Sonderpädagogen und Heilpädagogen, [www.peep.gr](http://www.peep.gr)  
Präsidentin und Gründerin, Frau Katerina Skoumpaki und Herr Konstantin Bakirtzis (Vorstandsmitglied)
2. Syzoi - Verband für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und anderen Behinderung.  
[www.syzoi.gr](http://www.syzoi.gr)  
Präsident und Gründer des Vereins Herr Nikos Kasantzidis  
Frau Rena Radou, Direktorin der Einrichtung
3. Gemeinde Neapoli-Sykies (Bezirksbürgermeister Simos Danielides+
4. Verein für Menschen mit Behinderung „Allazo“ im Stadtteil Thessaloniki-Sykies,  
Frau Sofia Asvesta, Beauftragte für Behindertenbelange in Thessaloniki

Vorgesehene Teilnehmer\*innen auf deutscher Seite u. a.:

- Interessierte Mitglieder der LVR Europa Kommission
- LVR Dezernat Soziales
- LVR Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
- LVR-Verbund für WohnenPlusLeben
- LVR Berufskolleg Düsseldorf
- Universität zu Köln, Department Heilpädagogik, Humanwissenschaftliche Fakultät
- Griechisches Generalkonsulat in Düsseldorf

Im Mittelpunkt des Aufenthalts bzw. des Fach-Symposiums sollen nachfolgende Pfeiler einer möglichen künftigen Zusammenarbeit stehen:

1. Erfahrungsaustausch zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, u. a.
  - durch die Beratungsunterstützung auf Verwaltungs- und politischer Ebene bzgl. Informationen zur Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rheinland
  - durch den Auf- und Ausbau von Erasmus+-Kooperationen im Rahmen der 2024 erfolgten LVR-Akkreditierung für die duale Ausbildung sowie die Weiterführung von bereits zuvor bestehenden Erasmus+-Aktivitäten einzelner Dienststellen in Form von Lern- und Lehr-Mobilitäten
  - durch Unterstützung beim Aufbau eines (virtuellen) EU-Forschungsnetzwerks im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik
  - durch fachliche Beratung bei inklusiven und barrierefreien Bauprojekten der griechischen Kooperationspartner
2. Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf deutscher und griechischer Seite
  - durch die Kontaktvermittlung zur Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland
  - die Initiierung von wechselseitigen Austausch-Formaten für Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in der Gesellschaft (z.B. Peer Beratung)
3. Koordination von humanitärer Hilfe zum Wohle von Menschen mit Behinderungen auf griechischer Seite in Form von beispielsweise nicht mehr benötigter Ausstattung in LVR-Einrichtungen

Der LVR kann hier mustergültig zeigen, dass durch seine Europa Projektförderung ein anspruchsvoller Transformationsprozess auf europäischer Ebene für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, hier in Griechenland, zweckmäßig und für beide Länder dienlich ist, angestoßen wird.

Die Ausgangsbedingungen der Projektpartner\*innen sind sehr unterschiedlich, gleichwohl gibt es zahlreiche Ansätze voneinander zu profitieren. Während die nordgriechischen Partner\*innen sich vor allem eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordgriechenland und des Bewusstseins für die notwendigen Teilhabe-Chancen von Menschen mit Behinderungen erhoffen, gewinnen die deutschen Partner\*innen vor allem vom Ideenreichtum und der Kreativität der griechischen Seite. Es geht um Initialförderung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Das einende Ziel ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden:

*~Lasst uns gemeinsam weitergehen und voneinander lernen~*

### **Ehrenamtliches Engagement**

(in Form und Umfang kurz auszuführen)

Ich arbeite als Privatperson ehrenamtlich und als LVR Mitarbeitende in Griechenland. Seit 2004 insbesondere in Thessaloniki (Nordgriechenland) biete ich meine Unterstützung in Form von Information, Wissenstransfer, Hospitationen vor Ort und in digitaler Form an.

**Kostenplan für den Hospitationsaufenthalt samt Fachsymposium am 10.09.25**  
(ist ggf. als Anlage, wie in folgender Form, beizufügen)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung(en)</b>	<b>Betrag (€)</b>
1	Flüge der griechischen Hospitationsdelegation	2.000,00 €
2	Unterbringung der griechischen Delegation	2.350,00 €
3	Verpflegung für das Fach-Symposium (1.Tag und 2x Abendessen)	2.400,00 €
4	Verdolmetschung für das Fach-Symposium	2.100,00 €
5	Übersetzungstechnik für das Fach-Symposium	1.000,00 €
<b>Projektkosten insgesamt (Kostenschätzung)</b>		<b>9.850,00</b>
<b>Finanzierungsplan</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>		<b>Betrag (€)</b>
	<b>Eigenmittel</b>	
	1. Antragsteller	0,00
	<b>Drittmittel</b>	
	(Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis auf Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt)	
<b>Erlöse (zu erwartende Erlöse, usw.)</b>		
<b>Beantragte Zuwendung LVR</b>		<b>9.850,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		

---

**Hinweis der Verwaltung** (hier bitte keinen Eintrag)

**Förderempfehlung** (hier bitte keinen Eintrag)